

## PROTOKOLL

der ordentlichen Generalversammlung der Bank Coop AG, Basel  
vom Montag, 25. April 2016, 16.30 – 18.45 Uhr,  
im Congress Center der Messe Basel, Saal San Francisco

---

### Traktanden

1. Geschäftsbericht 2015, mit Jahresrechnung und Lagebericht, sowie Bericht der Revisionsstelle .....	4
2. Verwendung des Bilanzgewinns bzw. des Totals zur Verfügung der Generalversammlung .....	7
3. Entlastung des Verwaltungsrates .....	8
4. Statutenänderung .....	9
5. Wahlen .....	10
5.1 Verwaltungsrat .....	10
5.1.1 Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates .....	10
5.1.2 Mitglieder des Verwaltungsrates .....	10
5.2 Präsident Verwaltungsrat .....	13
5.3 Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses .....	14
5.3.1 Anzahl Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses .....	14
5.3.2 Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses .....	14
5.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter .....	15
5.5 Wahl der Revisionsstelle .....	16
6. Gesamtvergütungen .....	17
6.1 Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates .....	17
6.2 Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung .....	18
7. Verschiedenes .....	19

Der Präsident des Verwaltungsrates, Dr. Ralph Lewin, eröffnet die Versammlung um 16.35 Uhr, übernimmt den Vorsitz und heisst die Aktionärinnen und Aktionäre sowie die Gäste im Congress Center Basel herzlich willkommen.

In seiner Begrüssungsrede erwähnt der Vorsitzende unter anderem:

- dass eine Simultan- Übersetzung auf Französisch angeboten wird, wie dies anlässlich der letzten Generalversammlung von den Aktionärinnen und Aktionären gewünscht wurde, und dass ausserdem die Übertragung der Präsentationen auf der Leinwand in deutscher und französischer Sprache erfolgt;
- die konzernweite Einführung des Economic Profit im 2016 als neue Steuerungsgrösse (basierend auf der Wertorientierten Steuerung): Belohnt wird künftig, wer unternehmerisch denkt und mit seinen vorausschauenden Entscheidungen zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag beiträgt – und so nachhaltigen Unternehmenswert für die Kundschaft und gleichzeitig auch für die Aktionärinnen und Aktionäre schafft (siehe Video über den Economic Profit).
- die eigenständige, aktive Vermarktung und Positionierung der Bank Coop als unabhängige Beraterbank.

Der Vorsitzende kommt auf das Jahresergebnis 2015 zu sprechen und hebt dabei in einem kurzen Rückblick u.a. folgende Punkte hervor:

- aufgrund der für das Rechnungsjahr 2015 erstmalig zur Anwendung gelangten neuen Rechnungslegungsvorschriften des Obligationenrechts und der angepassten Bankengesetzgebung haben sich die Begriffe und die Struktur der Erfolgsrechnung verändert – die Zahlen aus vergangenen Geschäftsberichten lassen sich daher nicht mehr mit den heutigen Zahlen vergleichen;
- der operative Geschäftsertrag 2015 war stabil, die Kostenentwicklung reflektiert die Umsetzung der Strategie und die Investitionen in die Zukunft der Bank;
- im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sich der Jahresgewinn (nach true and fair) um +2% auf 44.6 Mio. Franken;
- die Eigenmittel-Gesamtkapitalquote liegt bei 16,3%, was deutlich über dem Vorjahr und weiterhin über den Anforderungen der FINMA an die Eigenkapitalausstattung liegt;
- der Aktienkurs der Bank Coop Aktie schwankte 2015 deutlich weniger stark und reflektiert das stabile operative Finanzergebnis der Bank, welches erlaubt, eine nachhaltige Dividendenpolitik fortzusetzen.

(Der vollständige Redetext von Dr. Ralph Lewin sowie das Video über den Economic Profit sind auf der Internetseite der Bank Coop [www.bankcoop.ch](http://www.bankcoop.ch) oder direkt über den folgenden Link verfügbar: <http://www.bankcoop.ch/de/BankCoop/Investor-Relations/GV-2016>).

Im Namen des Verwaltungsrates dankt der Vorsitzende allen Aktionärinnen und Aktionären herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Beim ordentlichen Teil der Generalversammlung stellt der Vorsitzende zuerst das Podium vor und weist darauf hin, dass wieder ein Wortmeldeschalter eingerichtet wurde. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich zu einem Traktandum zu Wort melden möchten, werden gebeten, sich am Wortmeldeschalter zu registrieren. Falls sich jemand spontan äussern möchte, ist dies selbstverständlich trotzdem möglich. Er informiert weiter darüber, dass während der Versammlung eine permanente Präsenzkontrolle durchgeführt wird. Beim Verlassen des Saales und beim Wiedereintritt ist die Stimmkarte vorzuweisen.

Bevor der Vorsitzende zu den traktandierten Geschäften über geht, stellt er einleitend fest, dass:

- die Einberufung der heutigen Generalversammlung mit Angabe der Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates - durch einmalige Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) - am 16. März 2016 erfolgt ist (die Einladung wurde den Aktionärinnen und Aktionären ausserdem über ihre Depotbank zugestellt);
- innert der vom Verwaltungsrat veröffentlichten Frist keine Anträge durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf Traktandierung zuhanden der Generalversammlung eingereicht worden sind;
- die in der Einladung genannten Unterlagen bei der Bank Coop AG, am Sitz der Gesellschaft in Basel, während der durch Gesetz und Statuten vorgesehenen Frist zur Einsicht aufgelegt sind;
- die Einladung somit gesetzes- und statutenkonform einberufen wurde und die Generalversammlung beschlussfähig ist.

Diesen Feststellungen und der Traktandenliste wird von keiner Seite widersprochen.

Der Vorsitzende bestellt anschliessend das Büro der Generalversammlung und gibt bekannt, dass:

- er Frau Brigitte Matti, Leiterin Generalsekretariat und Rechtskonsulentin der Bank Coop, gemäss Artikel 10 der Statuten zur Sekretärin der Generalversammlung ernannt hat, die über die Verhandlungen ein Protokoll erstellt;
- die öffentliche Basler Notarin, Frau lic. iur. Christine Boldi über das Traktandum 4 „Statutenänderung (Art. 29)“ zusätzlich eine notarielle Urkunde erstellen wird;
- die Generalversammlung zur Erleichterung der Protokollierung auf Bild- und Tonträger aufgezeichnet wird, wogegen die Versammlung keinen Widerspruch erhebt;
- das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 13. April 2015 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme aufgelegt ist und heute bei der Generalsekretärin zur Einsichtnahme aufliegt;
- für das Televoting – die elektronische Abstimmung - die Firma GroupConsulter AG, Berikon, zuständig ist;
- er folgende Personen gemäss Artikel 11 Absatz 2 der Statuten als Stimmzähler bestimmt hat:

- |                      |                          |
|----------------------|--------------------------|
| 1. Claudia Riesterer | 5. Erwin Stampfli        |
| 2. Bruno Heine       | 6. Ulrich Süss           |
| 3. Etienne Petitjean | 7. Jean-Pierre Trächslin |
| 4. Theodor Rüber     | 8. Rupert Trachsel       |

- das Stimmbüro von Frau Jeannine Imhasly von der Bank Coop geleitet wird;
- die Revisionsstelle der Gesellschaft, die Ernst & Young AG, heute durch Herrn Prof. Dr. Andreas Blumer und Herrn Roman Sandmeier vertreten wird;
- Herr Rechtsanwalt Dr. Andreas Flückiger als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtet;
- in der Generalversammlung jede Inhaberaktie zu 1 Stimme berechtigt;
- bei Abstimmungen und Wahlen gemäss Art. 14 der Statuten die absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen gilt, unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen und Enthaltungen für das Abstimmungsergebnis ausser Betracht fallen;
- er unter Bezugnahme auf Art. 14 Absatz 3 der Statuten das elektronische Abstimmungs- und Wahlverfahren anordnet.

Dem wird von keiner Seite widersprochen.

#### 1. **Geschäftsbericht 2015, mit Jahresrechnung und Lagebericht, sowie Bericht der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende bittet den Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Hanspeter Ackermann, den Geschäftsbericht 2015 zu erläutern.

Hanspeter Ackermann stellt den Jahresabschluss 2015 der Bank Coop im Detail vor, präsentiert insbesondere die erfolgreiche Inbetriebnahme des Beratungscenters in Münchenstein anhand eines Kurzfilms und gibt anschliessend einen kurzen Ausblick auf die wichtigsten Massnahmen des laufenden Geschäftsjahres.

(Der vollständige Redetext von Hanspeter Ackermann sowie das Kurzvideo über das Beratungscenter sind auf der Internetseite der Bank Coop [www.bankcoop.ch](http://www.bankcoop.ch) oder direkt unter folgendem Link verfügbar: <http://www.bankcoop.ch/de/BankCoop/Investor-Relations/GV-2016>).

Anschliessend übergibt Hanspeter Ackermann das Wort wieder an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende führt weiter durch Traktandum 1. Die statutarische **Jahresrechnung 2015** schliesst mit einem Jahresgewinn in Höhe von rund 43.9 Mio. Franken ab. Zuzüglich rund 1.2 Mio. Franken Gewinnvortrag des Vorjahres steht der Generalversammlung ein Bilanzgewinn in der Höhe von rund 45.2 Mio. Franken zur Verwendung zur Verfügung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft, Ernst & Young AG, Zürich, der Generalversammlung empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Ernst & Young AG hat bestätigt, dass keine Ergänzungen mehr anzubringen

sind. Im Anschluss daran übergibt der Vorsitzende das Wort an Brigitte Matti zur Bekanntgabe der Präsenz.

Brigitte Matti verliest die Präsenzmeldung und teilt mit, dass an der heutigen Generalversammlung zu Beginn:

- insgesamt 817 Aktionärinnen und Aktionäre mit 13'106'190 Inhaberaktien der Gesellschaft (Aktienstimmen) und einem Kapital von 262'123'800 Franken anwesend oder vertreten sind, was 77.7 % des stimmberechtigten Aktienkapitals entspricht;
- von diesem Total 226'007 Inhaberaktien der Gesellschaft (Aktienstimmen) und ein Kapital von 4'520'140 Franken durch Dr. Andreas Flückiger als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gemäss Art. 8 ff. der VegüV vertreten werden;
- an der heutigen Generalversammlung keine Aktien aus dem Eigenbestand (Artikel 659a Abs. 1 OR) vertreten sind;

Der Vorsitzende erklärt kurz die Handhabung des elektronischen Abstimmungssystems. Er erläutert die Vorgehensweise des Abstimmungsprozesses und macht auf folgende Punkte aufmerksam:

- das Stimmverhalten während dieser Generalversammlung wird elektronisch aufgezeichnet;
- die Stimmen werden gewichtet erfasst.

Abschliessend findet ein Testdurchlauf statt.

Im Anschluss daran geht der Vorsitzende zur offiziellen Abstimmung über und stellt fest, dass der Geschäftsbericht 2015 mit Jahresrechnung und Lagebericht ab dem 16. März 2016 auf der Internetseite der Bank Coop online zur Verfügung stand und seit diesem Datum am Hauptsitz in Basel zur Einsicht durch die Aktionärinnen und Aktionäre auflag.

Der Vorsitzende erklärt die Diskussion des Jahresberichts und der Jahresrechnung als eröffnet.

Der Aktionär Hermann Struchen aus 8048 Zürich, meldet sich zu Wort: - Er dankt dafür, dass die Generalversammlung nicht am Sechseläuten-Montag stattfindet, denn sonst hätte er nicht daran teilnehmen können, und bittet darum, dies auch in den kommenden Jahren so zu handhaben. - Er möchte wissen, wieso die Kurzversion des Geschäftsberichts nicht allen Aktionären vor der Generalversammlung zugestellt wird, die Bank habe ja nebst den Inhaberaktien auch Namenaktien, wie er es einem Geschäftsbericht aus früheren Jahren entnehmen konnte ; - Weshalb die Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn dieses Jahr trotz unveränderter Dividende um TCHF 795 angestiegen sind; - Ob der Beginn der Versammlung nicht früher als auf 16.30 Uhr angesetzt werden könnte, um die Heimreise nach dem feinen Nachtessen mit dem Zug zu erleichtern; - Weshalb die Region Luzern/Zentralschweiz nicht auf der Folie der Regionen eingezeichnet sei; und - Ob man noch zum Fall Waespi etwas sagen könnte.

Der Vorsitzende dankt Herrn Struchen für das ausführliche Votum und beantwortet die Fragen wie folgt: - Bei der Festlegung der Termine der Generalversammlung kann leider nicht auf alle speziellen kantonalen Feiertage Rücksicht genommen werden, wobei an einer früheren Generalversammlung auch schon eine Liveübertragung der Verbrennung des „Böggs“ erfolgt ist - wenn möglich soll aber ein anderes Datum gewählt werden; - In Bezug auf den Beginn der Generalversammlung werden unterschiedliche Interessen berücksichtigt. Mit der heutigen Lösung konnte ein guter Kompromiss gefunden werden, der auch arbeitstätigen Aktionärinnen und Aktionären eine Teilnahme ermöglicht, aber auch den meisten von auswärts angereisten Aktionärinnen und Aktionären eine Rückkehr nach der Versammlung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erlaubt; - Der ausführliche Geschäftsbericht 2015 und die Kurzversion „Das Geschäftsjahr 2015 im Überblick“ werden vorgängig der Generalversammlung auf der Internetseite der Bank Coop veröffentlicht. Aktionärinnen und Aktionäre, welche ihre Inhaberaktien im Depot der Bank Coop aufbewahren, haben die Kurzversion des Geschäftsberichts in Printform bereits vor der Generalversammlung erhalten, zusätzliche Exemplare der Kurzversion liegen an der Generalversammlung auf; - Auf der Grafik der Regionen sind Luzern und die Zentralschweiz in die Region Mittelland integriert, man wird prüfen, dies allenfalls optisch noch klarer darzustellen; - Die Bank Coop hat ausschliesslich Inhaberaktien (vgl. Artikel 3 Statuten); - Die Differenz bei den Ausschüttungen aus dem Bilanzgewinn ist im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass die Bank Coop ihren Bestand an eigenen, nicht dividendenberechtigten Aktien per 31.12.2015 reduziert hat. Die Bank Coop hat am 27.08.2015 aus ihrem Eigenbestand 600'000 Aktien zum Kurs von 42.40 Franken an die Basler Kantonalbank verkauft. Dieser Preis wurde aufgrund des durchschnittlichen Kurses der letzten 20 Börsentage bestimmt, wobei die Referenzperiode nach der Veröffentlichung der Halbjahreszahlen festgelegt wurde. Dieses Vorgehen stellt eine faire und transparente Methode zur Bestimmung des Kaufpreises bei einem grösseren Blocktrade dar. Die Erhöhung der Beteiligung der Basler Kantonalbank an ihrer Tochter überschreitet keinen Schwellenwert und war dadurch nicht meldepflichtig. Die Transaktion wurde als Blocktrade über die SWX abgewickelt und war dadurch öffentlich. Nach dieser Transaktion verbleiben noch ca. 20'000 Aktien im Eigenbestand der Bank Coop. Diese werden für die Dienstaltersgeschenke und die Ausrichtung der variablen Vergütung benötigt. Die Transaktion hat keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung, da die Veräusserung von Kapitalanteilen erfolgsneutral erfolgte. Der Jahresgewinn wurde also nicht tangiert. Auf der Seite der Bilanz erhöhten sich durch diese Transaktion die Eigenmittel der Bank Coop um 25 Millionen Franken. Diese zusätzlichen Eigenmittel stehen der Bank für das angestrebte Wachstum im Kerngeschäft (Hypotheken) zur Verfügung. Dadurch ergibt sich ein positiver Effekt auf das Zinsengeschäft und auf die Ertragslage der Bank Coop. Die Erhöhung der Beteiligung der Basler Kantonalbank an der Bank Coop unterstreicht die strategische Bedeutung der Bank Coop für die Konzernstrategie. Aus Sicht der Bank Coop ist die Zusammenarbeit im Konzern ein zentrales Element, um aufgrund der sich bietenden Synergien die Kosten zu senken und sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren; - Der Fall Waespi wurde erschöpfend in der Öffentlichkeit abgehandelt, ausserdem hätten Fragen dazu bereits an der letztjährigen GV gestellt werden können, da Herr Waespi schon damals

nicht mehr im Amt war. Deswegen wird an dieser Stelle nicht mehr näher darauf eingetreten.

Der Vorsitzende fragt Herrn Hermann Struchen an, ob die Fragen zufriedenstellend beantwortet wurden. Dem wird nicht widersprochen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung zu verzeichnen sind, eröffnet der Vorsitzende somit die Abstimmung über die Abnahme des Geschäftsberichts 2015.

://: Der Geschäftsbericht 2015 mit Jahresrechnung und Lagebericht wird mit grossem Mehr genehmigt.

Vertretene Stimmen		(13'111'988)	
Enthaltungen		(10'658)	
Ja-Stimmen	99.9%	(13'085'656)	
Nein-Stimmen	0.1 %	(15'674)	://:

Der Vorsitzende bedankt sich beim Kader und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und den Beitrag zum guten Ergebnis.

## **2. Verwendung des Bilanzgewinns bzw. des Totals zur Verfügung der Generalversammlung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Betrag von rund 45.2 Mio. Franken [CHF 45'167'735.29], bestehend aus dem Jahresgewinn 2015 von rund 44 Mio. Franken [CHF 43'981'068.22] und dem Gewinnvortrag des Vorjahres von rund 1.2 Mio. Franken [CHF 1'186'667.07] wie folgt zu verwenden:

1. Zuweisung von CHF 1'400'000 an die gesetzliche Gewinnreserve.
2. Zuweisung von CHF 12'000'000 an freiwillige Gewinnreserven.
3. Ausrichtung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Dividende von 9,0% auf dem nominellen Aktienkapital von CHF 337'500'000.-, entsprechend CHF 30'338'681.40 bzw. CHF 1.80 pro Aktie brutto.
4. Vortrag auf neue Rechnung von CHF 1'429'053.89.

Der Vorsitzende geht auf die Dividendenausschüttung ein. Es soll eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte **Dividende von 9%** ausgeschüttet werden, wofür 30.3 Mio. Franken benötigt werden [CHF 1.80 pro Aktie].

Ausserdem sollen die allgemeine gesetzliche Gewinnreserve mit 1.4 Mio. Franken sowie die freiwillige Gewinnreserve mit 12.0 Mio. Franken dotiert und rund 1.4 Mio. Franken auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nach Abzug der Verrechnungssteuer wird die Nettodividende von 1.15 Franken pro Aktie ab 29. April 2016 automatisch und spesenfrei via Depotbank gutgeschrieben.

Der Vorsitzende empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären, dem Antrag des Verwaltungsrates zuzustimmen.

Der Vorsitzende erklärt die Diskussion der Gewinnverwendung für eröffnet.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://:	Die Generalversammlung bewilligt mit grossem Mehr den Antrag des Verwaltungsrates auf Verwendung des Bilanzgewinns von	CHF	45'167'735.29	
	wie folgt			
	1. Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	CHF	1'400'000.--	
	2. Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	12'000'000.--	
	3. Ausrichtung einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Dividende von 9,0% auf dem nominellen Aktienkapital von CHF 337'500'000.--, entsprechend CHF 30'338'681.40 bzw. CHF 1.80 pro Aktie brutto.	CHF	30'338'681.40	
	4. Gewinnvortrag auf neue Rechnung	CHF	1'429'053.89	
	Total	<u>CHF</u>	<u>45'167'735.29</u>	
	Vertretene Stimmen		(13'111'988)	
	Enthaltungen		(7'259)	
	Ja-Stimmen	99.9%	(13'096'929)	
	Nein-Stimmen	0.1%	(7'800)	://:

### 3. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Antrag stellt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende fordert die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung auf, nicht an der Abstimmung teilzunehmen. Vom Stimmrecht ausgeschlossen ist ferner die Basler Kantonalbank als Hauptaktionärin.



Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Die Entlastung des Verwaltungsrats wird mit grossem Mehr erteilt.

Vertretene Stimmen		(2'763'700)	
Enthaltungen		(15'335)	
Ja-Stimmen	99.2%	(2'727'234)	
Nein-Stimmen	0.8%	(21'131)	://:

Zuhanden des Protokolls wird angemerkt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Ferner hat die Basler Kantonalbank als Hauptaktionärin bei dieser Abstimmung nicht mitgewirkt. Dies entspricht den Grundsätzen einer guten Corporate Governance.

[Nachdem in der ersten Darstellung des Abstimmungsergebnisses versehentlich die Ja-Stimmen der BKB miteingerechnet worden sind, wurde das korrekte Ergebnis unter Traktandum 7. Varia noch einmal in einer korrigierten Version angezeigt. Im Protokoll wird die korrigierte Version unter Traktandum 3. Entlastung des Verwaltungsrats abgebildet.]

#### 4. Statutenänderung

Der Vorsitzende führt aus, dass bei der Bank Coop seit dem 1. Januar 2016 der Economic Profit als neue Kennzahl zur risikoadjustierten Erfolgsmessung und Steuerung eingesetzt wird. Der Economic Profit ist eine risikoadjustierte Kenngrösse, welche die operative Geschäftsleistung um alle eingegangenen Risiken wie Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationelle sowie sonstige Risiken, korrigiert. Dies stellt die Verankerung des langfristigen und nachhaltigen Erfolgs der Bank in der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung sicher. Das neue Vergütungsmodell ist detailliert in Ziffer 3.3.2 des Vergütungsberichts auf den Seiten 85 und folgenden im Geschäftsbericht erläutert. Die wesentlichen Änderungen betreffen die erfolgsabhängige Vergütung – einerseits die Ablösung des Bruttogewinns durch den Economic Profit und andererseits die Ablösung des Aktienanteils durch den Economic Profit-Cash-Plan.

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) müssen unter anderem die Grundsätze der erfolgsabhängigen Vergütung in den Statuten festgehalten werden. Aufgrund dieser Änderungen am Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung müssen die Bestimmungen in Art. 29 der Statuten angepasst werden. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates mit einer teilweisen Barentschädigung und Zuteilung von Aktien der Gesellschaft mit einer mehrjährigen Sperrfrist bleibt unverändert.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Wortlaut der beantragten Statutenänderung in der Einladung zu dieser Generalversammlung publiziert wurde. Wie einleitend bereits erwähnt, wird Notarin Christine Boldi eine öffentliche Urkunde über dieses Traktandum errichten. Weiter informiert der Vorsitzende dass die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA der Bank für die beabsichtigte Statutenänderung die nach Bankengesetz [Art. 3 Abs. 3] erforderliche Genehmigung in Aussicht gestellt hat, und dass das Handelsregisteramt des

Kantons Basel-Stadt die vorgeschlagene Statutenänderung im Rahmen einer Vorprüfung ebenfalls genehmigt hat.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Die beantragte Statutenänderung von Art. 29 ist mit 13'025'473 Ja-Stimmen gegenüber 52'542 Nein Stimmen genehmigt worden.

Vertretene Stimmen		(13'111'988)	
Enthaltungen		(33'973)	
<hr/>			
Ja-Stimmen	99.6 %	(13'025'473)	
Nein-Stimmen	0.4 %	(52'542)	://:

## 5. Wahlen

### 5.1 Verwaltungsrat

#### 5.1.1 Anzahl Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten wird bei Wahlen vor der Durchführung der Wahl zunächst festgelegt, wie viele Personen gewählt werden sollen. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung neun Personen zur Wahl in den Verwaltungsrat vor, womit die bisherige Anzahl Verwaltungsräte beibehalten werden soll.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Dem Antrag des Verwaltungsrates, neun Mitglieder des Verwaltungsrates zu wählen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(12'342)	
<hr/>			
Ja-Stimmen	99.7 %	(13'055'809)	
Nein-Stimmen	0.3 %	(43'912)	://:

#### 5.1.2 Mitglieder des Verwaltungsrates

Gemäss Gesetz und Statuten müssen die Mitglieder des Verwaltungsrates jährlich und einzeln gewählt werden. Für die Verwaltungsräte gilt eine Amtsdauer von einem Jahr.

Des Weiteren schreibt die VegüV einen Vergütungsausschuss vor, dessen Mitglieder von der Generalversammlung aus dem Kreis der Verwaltungsräte gewählt werden. Schliesslich hat die Generalversammlung jährlich einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen.

Alle bisherigen Verwaltungsräte stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen:

- Herr Reto Conrad
- Herr Dr. Sebastian Frehner
- Herr Jan Goepfert
- Frau Dr. Jacqueline Henn Overbeck
- Frau Christine Keller
- Herr Dr. Andreas Sturm
- Herr Martin Tanner
- Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin
- Herr Dr. Ralph Lewin

Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben im Voraus die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass aus praktischen Überlegungen seine Wiederwahl am Schluss stattfindet und fragt nach allfälligen Wortmeldungen. Bei der Wahl von Dr. Ralph Lewin übernimmt Dr. Andreas Sturm, Vizepräsident des Verwaltungsrates, die Leitung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung über die Einzelwahl jedes Kandidaten bzw. jeder Kandidatin.

://: Die Verwaltungsräte werden alle mit grossem Mehr wieder gewählt bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.  
Die Ergebnisse lauten wie folgt:

– <b>Reto Conrad:</b>			
Vertretene Stimmen			(13'112'063)
Enthaltungen			(23'000)
Ja-Stimmen	99.8%		(13'067'942)
Nein-Stimmen	0.2%		(21'121)

– <b>Dr. Sebastian Frehner:</b>			
Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(18'638)	
Ja-Stimmen	98.9%	(12'948'619)	
Nein-Stimmen	1.1%	(144'806)	
– <b>Jan Goepfert:</b>			
Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(38'709)	
Ja-Stimmen	99.7%	(13'033'286)	
Nein-Stimmen	0.3%	(40'068)	
– <b>Dr. Jacqueline Henn Overbeck:</b>			
Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(20'010)	
Ja-Stimmen	99.8%	(13'064'407)	
Nein-Stimmen	0.2%	(27'646)	
– <b>Christine Keller:</b>			
Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(29'911)	
Ja-Stimmen	98.9%	(12'934'613)	
Nein-Stimmen	1.1%	(147'539)	
– <b>Dr. Andreas Sturm:</b>			
Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(15'766)	
Ja-Stimmen	99.6%	(13'046'068)	
Nein-Stimmen	0.4%	(50'229)	
– <b>Martin Tanner:</b>			
Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(33'828)	
Ja-Stimmen	99.8%	(13'053'133)	
Nein-Stimmen	0.2%	(25'102)	
– <b>Prof. Dr. Dr. Christian Wunderlin:</b>			
Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(24'627)	
Ja-Stimmen	99.6%	(13'036'753)	
Nein-Stimmen	0.4%	(50'683)	://:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre diese vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt haben und gratuliert den Gewählten.

Der Vorsitzende überträgt nun die Verhandlungsführung an den Vizepräsidenten, Dr. Andreas Sturm.

Dr. Andreas Sturm eröffnet die Abstimmung über die Wahl von Dr. Ralph Lewin als Verwaltungsrat.

://: Dr. Ralph Lewin wird ebenfalls mit grossem Mehr wieder als Verwaltungsrat gewählt.

– **Dr. Ralph Lewin**

Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(19'085)	
-----			
Ja-Stimmen	99.7%	(13'058'447)	
Nein-Stimmen	0.3%	(34'531)	://:

Dr. Andreas Sturm stellt fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Dr. Ralph Lewin mit grossem Mehr ebenfalls bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsrat gewählt haben und gratuliert dem Gewählten.

## 5.2 Präsident Verwaltungsrat

Das Traktandum wird durch Dr. Andreas Sturm vertreten.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. Ralph Lewin, Basel, als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Herr Dr. Ralph Lewin hat im Voraus die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt.

Dr. Andreas Sturm eröffnet die Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet Dr. Andreas Sturm die Abstimmung.

://: Dem Antrag des Verwaltungsrates, Dr. Ralph Lewin als Präsidenten des Verwaltungsrates zu wählen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(11'069)	
-----			
Ja-Stimmen	99.7%	(13'060'384)	
Nein-Stimmen	0.3%	(40'610)	://:

Dr. Andreas Sturm gratuliert Dr. Ralph Lewin zur Wahl.

### 5.3 Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Das Traktandum wird durch Dr. Andreas Sturm vertreten.

#### 5.3.1 Anzahl Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Zunächst wird in einer ersten Abstimmung festgelegt, wie viele Personen gewählt werden sollen. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, drei Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses zu wählen.

Dr. Andreas Sturm eröffnet die Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet Dr. Andreas Sturm die Abstimmung.

://: Dem Antrag des Verwaltungsrates, drei Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses zu wählen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(15'578)	
Ja-Stimmen	99.8%	(13'070'540)	
Nein-Stimmen	0.2%	(25'945)	://:

#### 5.3.2 Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- Dr. Ralph Lewin
- Dr. Jacqueline Henn Overbeck
- Dr. Andreas Sturm

Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen haben im Voraus die Annahme einer allfälligen Wahl erklärt.

Es folgt die Wahl der einzelnen Mitglieder des Vergütungs- und Nominationsausschusses.

Dr. Andreas Sturm eröffnet die Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet Dr. Andreas Sturm, die Abstimmung.

://: Die Mitglieder der Vergütungs- und Nominationsausschusses werden wie folgt gewählt:

– <b>Dr. Ralph Lewin</b>			
Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(15'322)	
-----			
Ja-Stimmen	99.7%	(13'054'725)	
Nein-Stimmen	0.3%	(42'016)	://:

Dr. Andreas Sturm stellt fest, dass die Aktionäre Dr. Ralph Lewin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt haben und gratuliert ihm zur Wahl.

Dr. Andreas Sturm überträgt die Verhandlungsführung wieder an den Vorsitzenden, Dr. Ralph Lewin, der mit der Abstimmung weiterfährt.

– <b>Dr. Jacqueline Henn Overbeck:</b>			
Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(19'938)	
-----			
Ja-Stimmen	99.7%	(13'048'882)	
Nein-Stimmen	0.3%	(43'243)	
– <b>Dr. Andreas Sturm</b>			
Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(24'070)	
-----			
Ja-Stimmen	99.6%	(13'036'084)	
Nein-Stimmen	0.4%	(51'909)	://:

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt worden sind und gratuliert den Gewählten.

#### 5.4 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Mit dem Inkrafttreten der VegüV ist die Depotvertretung durch Banken und die Organvertretung nicht mehr zulässig. Aktionäre können sich an der Generalversammlung vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder durch Dritte, welche nicht Aktionäre sein müssen, vertreten lassen. Gemäss VegüV und der anlässlich der letzten Generalversammlung revidierten Statuten muss die Generalversammlung jährlich einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter wählen. Auch für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter gilt eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

Herrn Dr. Andreas Flückiger, Advokat und Notar, Basel, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Dem Antrag des Verwaltungsrates, Herrn Dr. Andreas Flückiger als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(23'886)	
<hr/>			
Ja-Stimmen	99.9%	(13'078'398)	
Nein-Stimmen	0.1%	(9'779)	://:

## 5.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit der heutigen ordentlichen Generalversammlung die Amtsdauer der Revisionsstelle endet. Der Verwaltungsrat schlägt die bisherige Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, zur Wiederwahl vor. Ernst & Young AG amtet gleichzeitig als aufsichtsrechtliche Revisionsstelle. Diese Ernennung muss von der FINMA genehmigt werden. Die statutarische Amtsperiode beträgt ein Jahr und eine Wiederwahl ist möglich. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Revisionsstelle Ernst & Young AG, Zürich, als statutarische Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Dem Antrag des Verwaltungsrates, Ernst & Young als Revisionsstelle zu wählen, wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(13'059)	
<hr/>			
Ja-Stimmen	99.8%	(13'067'944)	
Nein-Stimmen	0.2%	(31'060)	://:



## 6. Gesamtvergütungen

Gemäss den Statuten hat die Generalversammlung über die jährliche Genehmigung der maximalen Gesamtbeträge der Vergütungen für den Verwaltungsrat mit bindender Wirkung und prospektiv für das jeweils nächste Geschäftsjahr zu entscheiden.

### 6.1 Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Gestützt auf die Statutenbestimmung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von 700'000 Franken für die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich der Verwaltungsrat bei der Berechnung des Gesamtbetrages auf die Vollkosten abgestützt hat, welche der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates entstehen. In der beantragten maximalen Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates sind deshalb sämtliche Vergütungskomponenten berücksichtigt, insbesondere auch die Sitzungsgelder, allfällige Reiseentschädigungen, die Infrastrukturpauschale für den Präsidenten, aber auch die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen für Bankgeschäfte sowie die von der Bank zu leistenden AHV-Beiträge. Die Gesellschaft leistet keine Beiträge an die Vorsorgewerke der Mitglieder des VRs. Er betont zudem, dass es sich hierbei um einen maximalen Gesamtbetrag handelt.

Im Geschäftsjahr 2015 betrug die Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrates insgesamt rund 619'000 Franken [CHF 618'110].

Der beantragte Gesamtbetrag berücksichtigt die Möglichkeit, dass bei unerwarteten Ereignissen mit zusätzlichen Sitzungen des Verwaltungsrats gerechnet werden sowie dass sich der Aktienkurs der fest zugeteilten Inhaberaktien ändern kann.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Der vom Verwaltungsrat beantragten Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates von CHF 700'000 für das Geschäftsjahr 2017 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(24'639)	
Ja-Stimmen	99.5%	(13'027'420)	
Nein-Stimmen	0.5%	(60'004)	://:

## 6.2 Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung

Gemäss den Statuten beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von 2'350'000 Franken für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

Gemäss dem unter Traktandum 4 genehmigten neuen Art. 29 der Statuten erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Gesamtentschädigung, welche im Wesentlichen eine feste Vergütung, bestehend aus dem Grundsalar und üblichen Lohnnebenleistungen wie z.B. Spesenpauschale, Funktionszulage und einem allfälligen Anteil an einem Firmenfahrzeug und eine erfolgsabhängige Vergütung, Vergünstigungen durch branchenübliche Mitarbeiterkonditionen und gesetzlich und reglementarisch vorgesehene Sozialleistungen umfasst. Die erfolgsabhängige Vergütung besteht aus einem bar auszurichtenden Teil, einem arbeitgeberseitigen Beitrag in einen Sparplan der Pensionskasse sowie einem weiteren Teil, welcher in einen Economic Profit-Cash-Plan mit einer mehrjährigen Sperrfrist überführt wird und nach Ablauf der Sperrfrist mit einem Auszahlungsfaktor zwischen 50% und 150% zur Auszahlung gelangt. Bei der Berechnung des Gesamtbeitrages hat sich der Verwaltungsrat auf die arbeitgeberseitigen Vollkosten abgestützt, welche der Gesellschaft im Zusammenhang mit den Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung entstehen.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass im Geschäftsjahr 2015 die Gesamtentschädigung für die Mitglieder der Geschäftsleitung insgesamt rund 2'332'831 Franken betrug und im Jahre 2014 waren es rund 1'841'000 Franken. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Personalaufwand ist im zum grössten Teil auf einmalige Kosten im Zusammenhang mit der Neubesetzung der Position des Vorsitzenden der Geschäftsleitung zurückzuführen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Es werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Somit eröffnet der Vorsitzende die Abstimmung.

://: Der vom Verwaltungsrat beantragten Genehmigung einer unveränderten maximalen Gesamtvergütung von CHF 2'350'000.- für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 und die Bestätigung der bereits anlässlich der letzten Generalversammlung genehmigten maximalen Gesamtvergütung von CHF 2'350'000.- für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 unter Berücksichtigung der unter Traktandum 4 beantragten Änderungen am Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung wird mit grossem Mehr zugestimmt.

---

Vertretene Stimmen		(13'112'063)	
Enthaltungen		(32'850)	
<hr/>			
Ja-Stimmen	99.4%	(13'006'400)	
Nein-Stimmen	0.6%	(72'813)	://:

## 7. Verschiedenes

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 18:45 Uhr. Er bedankt sich bei allen Aktionärinnen und Aktionären, Kundinnen und Kunden und weist auf die nächste Generalversammlung hin, welche am 20. April 2017 wieder in Basel stattfindet. Im Anschluss sind die Teilnehmer zum Abendessen eingeladen.

Der Vorsitzende:

Die Sekretärin:

Sig. Dr. Ralph Lewin  
Präsident des Verwaltungsrats

Sig. Brigitte Matti

Basel, 3. Juni 2016